STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister

29.08.2017



Beschlussvorlage Nr. 2017/200

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Neubau eines Gehweges in der Ortsdurchfahrt Esperke und Warmeloh

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	27.09.2017							
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	09.10.2017							
Verwaltungsausschuss	16.10.2017 -							

Beschlussvorschlag

- 1. Der Planung und baulichen Umsetzung des Gehweges und der erforderlichen Entwässerungsanlagen in Esperke und Warmeloh wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger der L 193 (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) abzuschließen und die rechtlichen Voraussetzungen für die Bauausführung gemäß "Niedersächsischem Straßengesetz" zu schaffen.

Anlass und Ziele

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) - Geschäftsbereich Hannover - plant für das Jahr 2018/2019 den Vollausbau der Neustädter Straße (L 193) in und zwischen den Ortschaften Esperke und Warmeloh. Es ist geplant in der Ortschaft Warmeloh einen Gehweg auf der westlichen Straßenseite zu errichten. In Esperke soll ein Gehweg zwischen der Straße "Osterberg" und der "Hoper Straße" (K305) auf der östlichen Seite erstellt werden. Dabei werden drei Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut.

Finanzielle Auswirkungen							
Haushaltsjahr: 2018/2019							
Produkt/Investitionsnummer: 5410660.0960200/541066065							
	einmalig	jährlich					
Ertrag/Einzahlung	270.000,00 EUR	0,00 EUR					
Aufwand/Auszahlung	690.000,00 EUR	30.000,00 EUR					
Saldo	420.000,00 EUR	30.000,00 EUR					

Begründung

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) - Geschäftsbereich Hannover – beabsichtigt die Neustädter Straße (L 193) in den Ortsdurchfahrten und dem Verbindungsstück zwischen Esperke und Warmeloh neu herzustellen. Der Vollausbau ist notwendig, da sich die Fahrbahn in einem schlechten Zustand befindet und der vorhandene Unterbau nicht ausreichend tragfähig ist.

In den Ortschaften Esperke und Warmeloh gibt es keinen Gehweg. Der fußläufige Verkehr ist nur auf der Straße oder den Grünstreifen längs der Fahrbahn möglich. Um die Verkehrssicherheit der Fußgänger zu gewährleisten, ist die Herstellung eines Gehweges notwendig.

Es ist geplant, in den Ortschaften Warmeloh und Esperke einen 2,0 m breiten Gehweg herzustellen. Der Gehweg in Warmeloh wird auf der westlichen, der Gehweg in Esperke auf der östlichen Seite der L 193 errichtet. Zwischen den Ortschaften wird der Gehweg von Esperke bis zur Straße "Osterberg" ausgebaut. Die Planungskosten für die Gehweganlage werden von der NLStBV getragen. Für die Herstellung des Gehweges werden beim Land Niedersachsen GVFG-Mittel beantragt.

Im Rahmen des Gehwegneubaus sollen auch die drei direkt an der Strecke gelegenen Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Das Buswartehäuschen an der Haltestelle "Esperke Osterberg" wird erneuert. Die bestehenden Buswartehäuschen "Esperke - Neustädter Straße" und "Warmeloh" sollen auf Wunsch des Ortsrates bestehen bleiben. Diese Bushaltestellen werden von zwei Buslinien im Stundentakt und dem Rufbus bedient. Eine Fahrgastzählung im November 2015 hat ergeben, dass pro Tag im Durchschnitt 80 Passagiere im Bereich Esperke-Warmeloh einsteigen und 71 Passagiere wieder aussteigen. Diese Buslinien sind insbesondere für Schüler wichtig, da es in Esperke und Warmeloh keine Schule gibt. Auch Einkaufsmöglichkeiten gibt es nur in Helstorf bzw. Mandelsloh.

In den Ortschaften Warmeloh und Esperke ist keine Regenwasserkanalisation vorhanden. Das bisher anfallende Oberflächenwasser der Landesstraße versickert im Seitenraum. Um die Landesstraße und die Gehwege ordnungsgemäß zu entwässern, ist es notwendig eine Regenwasserkanalisation zu bauen.

Für die Straßenentwässerung der Ortschaft Warmeloh wird zwischen dem "Warmeloher Weg" und dem Ostdeutschen Weg auf der östlichen Seite der L 193 ein Versickerungsbecken errichtet. Aufgrund der Höhenverhältnisse kann das anfallende Regenwasser nicht über eine Kanalisation zum nächsten Vorfluter geleitet werden. In der Ortschaft Esperke wird die Regenwasserkanalisation über ein Regenrückhaltebecken an einen Vorfluter angeschlossen.

Eine umfangreiche Abstimmung mit dem Ortsrat sowie den Anliegern ist planungsbegleitend durchgeführt worden.

Im November 2013 fand die erste Vorstellung des damaligen Vorentwurfes durch die NLStBV im Ortsrat Helstorf statt. Am 12.05.2015 wurde die aktualisierte Planung durch die NLStBV dem Ortsrat vorgestellt. Am 01.06.2015 veranstaltete der Fachdienst Tiefbau eine Anliegerversammlung um über die Maßnahme und Beiträge zu informieren. Am 03.07.2015 fand eine Begehung der Ausbaustrecke mit dem Ortsrat, der NLStBV und dem Fachdienst Tiefbau statt um Vorschläge des Ortsrates in die Planung aufzunehmen. Am 07.09.2016 wurde dem Ortsrat erneut die aktuelle Planung in einer öffentlichen Sitzung vorgestellt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gut versorgt.

Wir sind auf den demographischen Wandel vorbereitet und passen Infrastrukturen an. Wir fördern alternative Verkehrsmittel und bauen den ÖPNV konsequent aus.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Kosten für den Bau der Gehwege in den Ortschaften Esperke und Warmeloh werden gemäß des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. zu 50 % von den Anliegern und zu 50 % von der Stadt Neustadt a. Rbge. getragen.

Für den Gehwegbereich zwischen der Straße "Osterberg" und der OD-Grenze können keine Beiträge erhoben werden. Hier muss die Stadt Neustadt a. Rbge. die Kosten zu 100 % übernehmen.

Die Kosten für die Straßenentwässerung (einschl. Kanalisation und Becken) werden entsprechend ihrer Flächenanteile (Straße/Gehweg) zwischen der NLStBV und Stadt Neustadt a. Rbge. aufgeteilt. Der städtische Anteil ist wiederum beitragsfähig und wird zu 40 % auf die Anlieger umgelegt.

Die vorläufigen Kosten für die Stadt Neustadt betragen voraussichtlich 690.000 EUR, davon sind die folgenden

Kosten beitragsfähig:

Gehweg in der OD Warmeloh:

Gehweg in der OD Esperke:

ca. 140.000,00 EUR

ca. 290.000,00 EUR

Regenwasserkanalisation (Anteil Stadt)

ca. 140.000,00 EUR

Nicht beitragsfähige Kosten:

Gehweg in der OD Esperke bis "Osterberg": ca. 120.000,00 EUR

Die vorläufigen Unterhaltungs- und Abschreibungskosten betragen ca. 30.000,00 Euro pro Jahr.

Die Planungskosten werden komplett von der NLStBV getragen. Die Kosten der gesamten Maßnahme werden auf 3.902.000~EUR geschätzt.

So geht es weiter

Nach positivem Beschluss der Projektfeststellung kann die Vereinbarung mit der NLStBV geschlossen werden. Wenn der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig ist, werden die Ausschreibungsunterlagen durch die NLStBV zusammengestellt, die Ausführung wird voraussichtlich nach Angabe der NLStBV 2018 oder 2019 erfolgen.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlagen

Erläuterungsbericht öff. Kostenberechnungen öff. Lagepläne öff.